

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.577.224

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6517/J-NR/2026

Wien, am 04. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 06. Juli 2026 unter der Nr. **6517/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Passskandal an der Botschaft London“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 10:

- 1. Wann genau wurde die zuständige Staatsanwaltschaft (bzw. gegebenenfalls die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft - WKStA) erstmals über die vorliegende Anzeige des BAK bezüglich der Vorfälle an der Botschaft London in Kenntnis gesetzt?
- 2. Welche Staatsanwaltschaft führt das Ermittlungsverfahren in dieser Causa?
- 3. Unter welchem Aktenzeichen wird das Ermittlungsverfahren derzeit geführt?
- 4. Gegen wie viele Beschuldigte (aufgeschlüsselt nach Botschaftsbediensteten, externen Vermittlern und den Empfängern der unrechtmäßigen Pässe) wird im Rahmen dieses Verfahrens aktuell ermittelt?

- *5. Welche konkreten Straftatbestände des Strafgesetzbuches (wie z. B. Missbrauch der Amtsgewalt, Bestechung oder Urkundenfälschung) sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens?*
- *6. Wurden von der Staatsanwaltschaft bereits gerichtliche Bewilligungen für strafprozessuale Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Hausdurchsuchungen, Sicherstellungen von Datenträgern, Telefonüberwachungen, Kontenöffnungen oder Festnahmen) beantragt, und in welchem Umfang wurden diese bewilligt und vollzogen?*
- *7. Befinden sich im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren Beschuldigte in Untersuchungshaft?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen?*
 - b. Aus welchen konkreten Haftgründen?*
- *10. Bis wann rechnet die zuständige Staatsanwaltschaft nach derzeitigem Ermittlungsstand mit dem Abschluss der Erhebungen und einer Entscheidung über eine etwaige Anklageerhebung?*

Die Staatsanwaltschaft Wien führt zum anfragegegenständlichen (dort seit 7. Mai 2026 bekannten) Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB.

Zu Inhalt und Vollzug allfälliger bisher ergangener Anordnungen kann im aktuellen Stadium des – im Übrigen nicht öffentlichen (§ 12 StPO) – Ermittlungsverfahrens schon aus ermittlungstaktischen Gründen zur Hintanhaltung einer Gefährdung der Ermittlungen und zum Schutz der verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte der Beteiligten keine Auskunft erteilt werden.

Ein Zeitpunkt für den Abschluss der laufenden Ermittlungen kann derzeit noch nicht verlässlich genannt werden.

Zu den Fragen 8, 9 und 11:

- *8. Liegen den Justizbehörden im Rahmen der Ermittlungsakten Hinweise oder Berichte vor, die auf eine verspätete Anzeigeerstattung oder eine mangelhafte Kooperation seitens des Außenministeriums (BMEIA) mit den Ermittlungsbehörden hindeuten?*

- 9. Wurden bereits internationale Rechtshilfeersuchen - insbesondere an die britischen Justizbehörden - gestellt, um Beweismittel zu sichern, Zeugen zu vernehmen oder Beschuldigte auszuliefern?
 - a. Wenn ja, wie ist der aktuelle Status dieser Ersuchen?
- 11. Gibt es Erkenntnisse der Justiz darüber, ob die unrechtmäßig ausgestellten Reisepässe im Rahmen anderer strafbarer Handlungen im Inland oder Ausland (wie z. B. Geldwäsche, Schlepperei, Identitätsdiebstahl oder Delikte im Bereich des Terrorismus) verwendet wurden?
 - a. Wenn ja, sind diesbezüglich weitere Verfahren anhängig?

Nein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

